

Beitragsordnung

Weissach, 01.01.2014

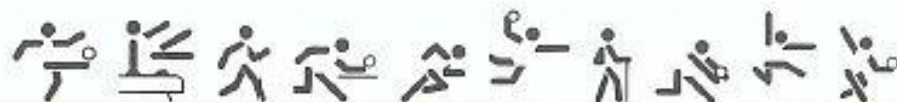
01. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die wichtigsten Auszüge sind Bestandteil der Beitrittserklärung.
02. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und treten zum 1. Jan. des auf den Beschluss folgenden Jahres in Kraft.
03. Die Mitgliedsbeiträge sind von der Vorstandschaft 2jährig zu überprüfen und ggf. Vorschläge zur Anpassung der Mitgliederversammlung vorzulegen. Als Nachweis ist die Überprüfung im Protokoll der Vorstandssitzung festzuhalten.
04. Der Mitgliedsbeitrag ab 2014 an den Verein beträgt:

Pos./BS	Mitgliederart	Betrag
1	Kinder bis 13 Jahre	EURO 50,00
2	Jugendliche von 14 bis 18 Jahre	EURO 50,00
3	In Ausbildung befindliche Personen bis 25 Jahre	EURO 60,00
4	Erwachsene über 18 Jahre	EURO 95,00
5	Familienbeitrag 1, 2 und mehr Kinder ohne Elternteil	EURO 80,00
6	Familienbeitrag 2, Ehepaare	EURO 130,00
7	Familienbeitrag 3, Ehepaare mit Kind(er)	EURO 130,00
8	Familienbeitrag 4, Elternteil mit Kind(er)	EURO 115,00
9	Familienbeitrag Jugendliche	-frei-
10	Familienbeitrag Erwachsene	-frei-
12	Schwerbehinderte	EURO 60,00
15	Ehrenmitglieder	-frei-
	Wehrpflichtige und Zivildienstleistende	-frei-

Die Freistellung vom Mitgliedsbeitrag bei Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstand erstreckt sich auch auf eine evt. Familienmitgliedschaft sowie auf den verwitweten Ehepartner. Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer gestellten Personen kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstands Beitragsermäßigung oder Beitragsfrei gewährt werden.

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig

Eine Aufnahmegebühr wird zurzeit nicht erhoben.



Beitragsordnung

05. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Mitgliederverwaltung vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
06. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
07. Der Jahresbeitrag ist jeweils im Januar des Jahres fällig.
 - a. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
Für Mahnungen gelten die Bemerkungen unter b) entsprechend.
 - b. Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge über Beitragsrechnung, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, an folgendes Konto einzuzahlen:
Gläubiger ID : DE71ZZZ00000865289
Raiffeisenbank Weissach BIC : GENDES1WES IBAN : DE25603619230035548037
Zusätzlich wird hierbei noch eine Bearbeitungs- und Zustellgebühr von Euro 1.- erhoben.

Mitglieder, die ihren Beitrag per Dauerauftrag entrichten wollen, sind nur dann von dieser Gebühr befreit, wenn eine Kopie des Dauerauftrags mit dem Einzahlungsdatum vom 1. Januar der Mitgliederverwaltung vorliegt.

Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von Euro 2,50 erhoben werden. Sind auch weitere Mahnungen erfolglos, so kann gemäß § 2.2.1.3 der Vereinssatzung wegen Zahlungsrückstand der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.
08. Der Vereinsbeitritt ist jederzeit, rückwirkend jeweils zum 1. des laufenden Quartals möglich. Bis zum 30. Juni ist der volle, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ab 01. Oktober wird für das Restjahr kein Mitgliedsbeitrag mehr erhoben.
Die Mindestmitgliedsdauer ist 1 Jahr.
09. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der Mitgliederverwaltung / Vorstand bis zum 31.10. schriftlich erklärt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV)
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
11. Die Beitragsordnung tritt nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung am 26.04.2013 in Kraft.